

SEMINAR

Köln 24. Mai 2004 Freising (bei München) 14. Juni 2004



Reform des Finanz-, Steuer- und Gesellschaftsrechts und ihre Auswirkung auf die Unternehmenspraxis

- Was bringt die "1€-GmbH"?
- Ist die SAS (société par actions simplifiée "kleine AG") die Rechtsform der Zukunft?
- Welche Gefahren drohen aus der Regelverschärfung zur Gesellschafterversammlung?
- Welche Risiken ergeben sich aus den neuen Offenlegungsvorschriften?
- ▶ Wie lassen sich Kosten der Gesellschaftsführung in Frankreich verringern?
- Wie lassen sich französische Konzerngesellschaften ohne Haftungsrisiko steuern?
- Was ändert sich bei der organschaftlichen Haftung der Mitglieder der Geschäftsführung?
- Was ändert sich durch die Reform der Ausschüttungsbesteuerung und des Verlustvortrags?
- Welche Chancen bietet die Steuerreform für Immobilieninvestitionen?

Die Referenten

Karl Hepp de Sevelinges, **Gide Loyrette Nouel, Paris**Dr. Christoph Maurer, **Valeo Thermique Habitacle, Paris**Michael Brosemer, **BRS Rödl & Partner, Paris**

www.euroforum.com An Informa event





Weitreichende Reformen in Frankreich; profitieren Sie für Ihre Unternehmenspraxis!

Der französische Gesetzgeber hat Ende 2003 und Anfang 2004 in dem Gesetz zur Förderung der Wirtschaft (Loi no. 2003–721 pour l'initiative économique) mehrere rechtliche und steuerrechtliche Maßnahmen getroffen, um Unternehmensgründungen und -übernahmen zu erleichtern.

Reform des Handelsgesetzbuches

Im Gesellschaftsrecht ist nun beispielsweise die Gründung einer französischen GmbH (SARL – société á responsabilité limitée) ohne nennenswertes Stammkapital möglich ("1 €-GmbH"/-SARL). Auch die Regelungen zur Gesellschaftsanmeldung, zum Gesellschaftssitz und zum Gründungskapital wurden vereinfacht.

Steueranreize

Ab dem 1. Januar 2004 sind u.a. die unentgeltliche Übertragung von Handwerksbetrieben, Handelsgeschäften, Einzelunternehmen und Anteilen an Gesellschaften steuerfrei, wenn der Wert des Unternehmens unter 30.000 € liegt. Zudem ist die Steuerbefreiung auf Erträge von Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften mit Umsätzen von 54.000 € (Dienstleistungen) bzw. 152.000 € (Waren) auf 90.000 € bzw. 250.000 € erhöht worden. Zusätzlich wird eine Steuervergünstigung von 50% bzw. 25% für darüber hinaus gehende Beiträge eingeführt.

Gesetz über die Sicherheit von Finanzangelegenheiten

Mit dem Gesetz wurde im Sommer 2003 die Reform der Finanzmarktaufsicht verabschiedet. Das Gesetz schafft nach angelsächsischem Vorbild, insbesondere unter dem Einfluss des US-amerikanischen "Sarbanes-Oxley"-Gesetz eine einheitliche Aufsichtsbehörde. Der französische Finanzmarkt wird dadurch für ausländische Investoren transparenter. Das Gesetz sieht bei Verstößen nicht nur Bußgelder sondern auch strafrechtliche Sanktionen vor.

Das Euroforum-Seminar

Das Seminar informiert Sie über die wichtigen Änderungen und zeigt Ihnen, wie Sie die Reformen für Ihr Unternehmen nutzen können. Stellen Sie den Frankreich-erfahrenen Referenten Ihre Fragen!

www.euroforum.com

SEMINARPROGRAMM

9.00-9.30

Begrüßung mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Seminarunterlagen

9.30-11.00

Praxisbericht: Neue und alte Gesellschaftsformen im französischen Gesellschaftsrecht im Leistungsvergleich SARL, SAS, SA – die wichtigsten Aspekte der gängigen Gesellschaftsformen in Frankreich mit einer vergleichenden Darstellung der Vor- und Nachteile und Gestaltungstipps aus der Praxis:

- > Worauf Sie bei der Gesellschaftsgründung achten sollten
- Gesellschaftsvertrag/Satzung ausführlich oder knapp gefasst?
- Gesellschafter-/Aktionärsvereinbarungen
- Organisationsstruktur "Gouvernement d'entreprise"
- Haftung von Geschäftsführern/Verwaltungsräten, Gesellschaftern/Aktionären, Konzernhaftung
 Dr. Christoph Maurer, Rechtsanwalt und Leiter der Rechtsabteilung, Valeo Thermique Habitacle, Paris

Pause mit Kaffee und Tee [11.00]

11.30-13.00

Bilanz der Gesellschaftsrechtsreform 2003: Handlungsbedarf für deutsche Investoren (erster Teil)

- Transparenz und Fehlerkorrektur vorhergehender Reformen durch das Gesetz Nr. 2003-706 (loi de sécurité financière)
 - Offenlegung von Bezügen der Organmitglieder
- Neue Regelungen zur Mandatshäufung
 - Veränderte Informationspflichten der Verwaltungsratsmitglieder und neue Offenlegungs- und Vorlagepflichten gegenüber Abschlussprüfer, Handelsregister und Gesellschaftern
 - Bericht über die internen Kontrollverfahren
 - Anforderungen zu Vereinbarungen mit der Gesellschaft nahe stehenden Personen (conventions réglementées)
 - Neue Anforderungen an die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer
- Exkurs: AMF: Die neue Finanzmarktaufsichtsbehörde Karl Hepp de Sevelinges, Avocat à la Cour, Rechtsanwalt, Gide Loyrette Nouel, Paris

Gemeinsames Mittagessen [13.00]

DIE REFERENTEN

Michael Brosemer ist Avocat à la Cour (Rechtsanwalt) und Conseil Fiscal (Fachanwalt für französisches Steuerecht) bei BRS Rödl & Partner in Paris. Herr Brosemer betreut schwerpunktmäßig deutsche Unternehmen bei Unternehmenskäufen und steuerlichen Gestaltungsfragen in Frankreich. Er ist Mitglied der International Fiscal Association und des französischen Steuerberatervereins (ACE).

Dr. Christoph Maurer, LL.M., ist Rechtsanwalt und Leiter der Rechtsabteilung von Valeo Thermique Habitacle in Paris. Seine Schwerpunkte liegen im

14.00-14.45

Bilanz der Gesellschaftsrechtsreform 2003:

Vereinfachung der Unternehmensgründung (zweiter Teil)

- ▶ Gesetz Nr. 2003-721 (Loi pour l'initiative économique)
- "1€-GmbH": Was bringt die Reform? Worauf ist zu achten?
- Maßnahmen zur Vereinfachung der Gründung von Gesellschaften:
 - Bescheinigung der Gesellschaftsanmeldung ("RCE")
 - Erledigung der Formalitäten per Internet
 - Erleichterungen bei der Domizilierung von Gesellschaften – Möglichkeiten der Kostenreduzierung

Karl Hepp de Sevelinges

14.45-15.30

Organschaftliche Haftung der Mitglieder der Geschäftsführung und der Aufsichtsgremien – Reduzierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach der Reform?

- Alternative Sanktionen statt Strafrecht
- > Strafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortlichkeit
- Risiken der Organstellung nicht ortsansässiger Konzernmanager
- Möglichkeiten zur Minderung strafrechtlicher Verantwortlichkeit der Geschäftsführung Karl Hepp de Sevelinges

Pause mit Kaffee und Tee [15.30]

15.45-17.15

Steuerrecht: Wichtige Reformen zum Gesellschaftssteuerrecht und zur französischen Einkommensteuer (loi de finances pour 2004) Finanzgesetz Nr. 2003–1311 vom 30.12.2003 und loi de finances rectificative pour 2003 (berichtigendes Finanzgesetz für 2003)

- Neue Besteuerung der Dividendenausschüttung
- Steuerlicher Verlustvortrag (unbegrenzter Vortrag)
- Änderung der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräusserung von Immobilien im Bereich der Einkommensteuer
- Abschaffung der Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen und Royalties zwischen verbundenen Unternehmen mit Sitz in der EU
- Steuervergünstigungen für in Frankreich tätige Expatriates Michael Brosemer, Avocat à la Cour, Conseil Fiscal, BRS Rödl & Partner, Paris

17.15-17.30

Abschlussdiskussion

Ende des Seminars [17.30]

Gesellschafts-, M&A- und Kartellrecht. Zuvor war er beratend mehrere Jahre in internationalen Kanzleien tätig.

Karl Hepp de Sevelinges ist Avocat à la Cour und Rechtsanwalt im Pariser Büro der Kanzlei Gide Loyrette Nouel und auf dem Gebiet des deutschfranzösischen Wirtschaftsrechts tätig. Die Schwerpunkte seiner Beratung liegen in der gesellschaftsrechtlichen Beratung bei Unternehmenskäufen und -verkäufen im Rahmen internationaler Transaktionen. Er ist in diesen Bereichen durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge ausgewiesen.

WER SOLLTE TEILNEHMEN

- Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte, Syndikusanwälte sowie Leiter und leitende Mitarbeiter aus den Abteilungen:
 - Recht
 - Steuern
 - Controlling und Finanzen
 - Export
 - Länder

von Unternehmen, die über Tochtergesellschaften oder Beteiligungen in Frankreich verfügen bzw. in Frankreich investieren und den französischen Markt erschließen möchten.

INFOLINE

Haben Sie Fragen zu dieser Veranstaltung? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Leonie Harmal (Senior-Konferenz-Managerin)

Kerstin Paffrath (Senior-Konferenz-Assistentin)

E-Mail: kerstin.paffrath@euroforum.com

Telefon: 02 11/96 86 - 35 22

SPONSORING UND AUSSTELLUNGEN

Im Rahmen unserer Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, dem exklusiven Teilnehmerkreis Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Ihre Fragen zu den Ausstellungskapazitäten, der Zielgruppenanalyse sowie der Entwicklung Ihres individuellen Sponsoring-Konzeptes beantworten wir Ihnen gerne.

Christine Max (Senior-Sales-Managerin)

Telefon: 0 69 / 66 16 57 - 40 Fax: 0 69 / 66 16 57 - 401

E-Mail: christine.max@euroforum.com

WIR ÜBER UNS

Der Name Euroforum steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften ein erstklassiges Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Euroforum Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der Informa Group plc, einem börsennotierten Medienunternehmen für Finanzund Wirtschaftsinformationen mit Sitz in London.